

713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (608 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens

Das Abkommen ist ein langfristiger Rahmenvertrag, der den beiderseitigen Willen zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur bekundet.

Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport sind bezüglich der Österreichischen Schule in Guatemala jährlich Aufwendungen in der Höhe von 22,2 Millionen Schilling und für die österreichische Kulturarbeit (Kosten für kulturelle Aktivitäten wie Ausstellungen, Filmwoche usw. sowie für Expertenaustausch im schulischen und künstlerischen Bereich) jährlich Aufwendungen von zirka 650 000 S zu erwarten. Für die Stipendienfinanzierung und für kleinere Aktivitäten im Universitätsbereich wird seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit jährlichen Kosten von 1,1 Millionen Schilling gerechnet.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. September 1988 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters

anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Adelheid Praher, Dr. Mayer, Herbert Fux, Probst, Ing. Nedwed und Steinbauer. Mit Mehrheit wurde sodann beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Im übrigen war der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt zu den Erläuterungen in 608 der Beilagen zu Art. 9 Z 4 zweiter Halbsatz fest, daß diese Ausführungen nicht mit dem Bundes-Personalvertretungsgesetz im Einklang stehen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens (608 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1988 09 20

Dr. Mayer
Berichterstatter

Mag. Schäffer
Obmann